

Rom, 21. Februar 2022

Wortmeldung zur Generalratssitzung vom 23.02.2022

STELLUNGNAHME ZUM VK DACHSANIERUNG HSSB

Sehr geehrter Herr Generalratspräsident, Damen und Herren Gemeinderäte,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuschauer und Medienschaaffende,

Vielen Dank auch für die zusätzlichen Informationen die wir heute erhalten haben.

Im Allgemeinen ist dieser Verpflichtungskredit von uns nicht in Frage gestellt.

Ein Punkt in diesem Verpflichtungskredit ist für uns aber nicht verständlich.

Es ist der Teil für die thermische Solaranlage. Diese Anlage erachten wir als nicht sinnvoll und sollte noch einmal hinterfragt werden. Weshalb; Sie ist relativ teuer und liefert die Energie hauptsächlich in der warmen Jahreszeit.

Wir haben nicht weit entfernt das Heizkraftwerk das zu 90% Co2 neutral Wärme liefert und froh ist, wenn es in der warmen Jahreszeit, wenn wenig Wärme abgenommen wird Wärme liefern darf und somit nicht nur die Leitungen warmhalten muss. Genau dort entstehen die 10% Wärmeenergie die nicht mit Holz erzeugt werden können, weil der kleinere Ofen nicht mehr gedrosselt werden kann. Die Solarthermische Anlage auf dem Hallenbaddach konkurrenziert das Heizkraftwerk im schlechtesten Moment.

Im Gegensatz zu der thermischen Solaranlage bringt die Photovoltaik-Anlage eine multifunktional nutzbare Energie. Sollte es durch die PV-Anlage überschüssigen Strom geben, kann dieser in das Netz eingespiessen werden und kommt somit der IB Murten zu gute, die dadurch weniger extern Strom einkaufen muss. Dies im Gegensatz zu der thermischen Energie die der IB Murten nur schadet.

Die FDP-Fraktion ist dafür, dass die maximale Fläche des Daches für die PV-Anlage genutzt wird. Also die Fläche die für die Thermische Sonnenenergie vorgesehen ist auch mit PV Modulen belegt wird.

Kostenmässig sind die 100 m2 zusätzliche PV-Anlage rund 26700.- (inkl. Ertüchtigung). Die PV-Anlage über die 740 m2 Fläche ist ohne Ertüchtigung rund 100'000.- mit Ertüchtigung rund 135'000.- günstiger als die kombinierte Anlage.

Die zwei verschiedenen Anlagen werfen aber nicht gleich viel Ertrag ab. Der Mehrertrag der kombinierten Anlage aus PV- und thermischer Sonnenenergie kann die Mehrinvestitionen erst nach rund 30 Jahr gegenüber der reinen PV Anlage einholen. Weil aber die Lebensdauer der PV-Anlage 25 – 30 Jahre beträgt wie auch ein Dach bei dem man von einer Lebensdauer von einer Generation also auch ca. 25 – 30 Jahre ausgeht, kann die Solarthermische Anlage die Mehrinvestitionen nie rechtfertigen.

Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat die Solarthermische Anlage nicht auszuführen und dafür die PV-Anlage zu vergrössern, verzichtet aber auf einen Antrag auf Kreditkürzung da wir erfahren haben, dass die Aufträge schon vergeben sind.

Trotzdem bitten wir den Gemeinderat und die beratenden Spezialisten sich die Variante mit der vergrösserten PV-Anlage ohne Solarthermischen Anlage mit den Verknüpfungen zu dem Heizkraftwerk noch einmal zu prüfen und dementsprechend das Projekt anzupassen sollte dies noch möglich sein. Man würden von der zweitbesten auf die beste Variante wechseln. Der vorliegende Verpflichtungskredit reicht dazu aus.

Weiter würden wir gerne die Studie, die zu Ihrem vorliegenden Ausführungsvorschlag geführt hat, einsehen. Wir hoffen, dass in dieser Studie die Verknüpfung zum Heizkraftwerk gemacht wurde.

Es gilt das gesprochene Wort

Kontakt:

Stefan Humi, FDP-Generalrat